Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1890

8.4.1890 (No. 95)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 8. April.

№ 95. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
1890.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** haben unterm 29. März d. J. gnädigst geruht, den Registrator Johann Wörner bei der Steuerdirektion auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen körperlichen Leidens unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 7. April.

Im **spanischen Senat** dauert die Erörterung der Affaire Daban fort. Am Samstag erklärte der Kriegsminister auf eine Anfrage, der Generalkapitän Castillo führe die Untersuchung in dem Verfahren gegen den General Salcedo. Der Senat setzte sodann die Berathung über die Affaire Daban fort. Im Laufe der Debatte tadelte Martinez Campos das Verfahren der Regierung, gab jedoch unter allgemeinem Beifall zu, daß es nothwendig sei, die Disziplin zu erhalten. Es ist wichtig, daß die Opposition mit Nachdruck die Nothwendigkeit, die militärische Disziplin aufrecht zu erhalten, betont, damit ihr Verhalten nicht etwa als eine Aufmunterung für ehrgeizige Generale zu ähnlichen unbotmäßigen Schritten wie dem Rundschreiben des Generals Daban aufgefaßt werde. Die Debatte kann und darf sich nur um den Punkt bewegen, ob der Kriegsminister berechtigt ist, über einen General, der dem Senate angehört, ohne vorherige Einholung der Zustimmung dieser Körperschaft, eine Disziplinarstrafe zu verhängen. Es ist das gute Recht des Senats, diese Frage seiner Privilegien gewissenhaft zu prüfen; indessen sollten die Gegner des Kabinets Sagasta die Erörterung der Frage nicht muthwillig in die Länge ziehen, wie Martinez Campos es in voriger Woche angedroht hat, nur um dem Kabinet zu schaden, denn die Schädigung, welche aus der praktisch unfruchtbaren und mit leidenschaftlicher Erregung geführten Debatte hervorgeht, trifft nicht die gegenwärtige Regierung allein, sondern auch wichtige Interessen des Staates.

Die in voriger Nummer der „Karlsruher Zeitung" telegraphisch angekündigte **Kabinetsordre Seiner Majestät des Kaisers bezüglich des Offiziercorps** hat nach der „Nordd. Allg. Zeitg." nachfolgenden Wortlaut:

„Ich habe mich bereits am Neujahrstage den kommandirenden Generälen gegenüber hinsichtlich des Offizierersatzes für die Armee ausgesprochen. Seitdem sind mir neben den sonstigen Eingaben über die zur Zeit üblichen Privatzulagen und über die Gehaltsabzüge der Offiziere auch die Nachweisungen über den Stand an Offiziersaspiranten vorgelegt worden. Dieselben liefern den Beweis, daß in der Armee nicht überall nach den gleichen Grundsätzen verfahren wird, und sehe ich mich deshalb veranlaßt, meiner bezüglichen Willensmeinung für alle Betheiligten in eingehender Weise erneut Ausdruck zu geben.

Die allmählige Vermehrung der Cadres der Armee hat die Gesammtzahl der etatsmäßigen Offizierstellen beträchtlich erhöht; für dieselben einen geeigneten und möglichst zahlreichen Ersatz zu schaffen, ist ein dringendes Erforderniß, ganz besonders im Hinblick auf die Ansprüche, die der Kriegsfall an die Armee stellt. Gegenwärtig weisen fast alle Regimenter der Infanterie und der Feldartillerie erhebliche Lücken auf. Diese Lage macht die Heranziehung eines ausreichenden und geeigneten Ersatzes zu einer von Tag zu Tag wichtigeren und ernsteren Pflicht der Truppenkommandeure.

Der gesteigerte Bildungsgrad unseres Volkes bietet die Möglichkeit, die Kreise zu erweitern, welche für die Ergänzung des Offiziercorps in Betracht kommen. Nicht der Adel der Geburt allein kann heutzutage wie vordem das Vorrecht für sich in Anspruch nehmen, der Armee ihre Offiziere zu stellen, aber Adel der Gesinnung, der das Offiziercorps zu allen Zeiten beseelt hat, muß demselben unverändert erhalten bleiben, und das ist nur möglich, wenn Offiziersaspiranten aus solchen Kreisen genommen werden, in denen dieser Adel der Gesinnung zu Hause ist. Neben den Sprossen der adeligen Geschlechter des Landes, neben den Söhnen meiner braven Offiziere und Beamten, die nach alter Tradition die Grundpfeiler des Offiziercorps bilden, erblicke ich die Träger der Zukunft meiner Armee auch in den Söhnen solcher ehrenwerthen bürgerlichen Häuser, in denen die Liebe zu König und Vaterland ein warmes Herz für den Soldatenstand und christliche Gesittung gepflegt und anerzogen werden.

Ich kann es nicht gutheißen, wenn manche Kommandeure sich für Heranziehung des Offizierersatzes eigene einseitige Grundsätze schaffen, wenn beispielsweise die Grenzen der erforderlichen wissenschaftlichen Bildung so eng gezogen werden, daß für die Annahme eines jungen Mannes die Ablegung der Abiturientenprüfung als unabweisbare Bedingung hingestellt wird. Ich muß es mißbilligen, wenn der Eintritt abhängig gemacht wird von einer übermäßig hohen Privatzulage, welche die Söhne weniger begüterter, aber nach Gesinnung und Lebensauffassung dem Offiziercorps nahestehender Familien der Armee fernhalten muß.

Um solchen Unzuträglichkeiten Einhalt zu thun, spreche ich meinen Willen dahin aus, daß in der Regel die Kommandeure bei der Infanterie, den Jägern, der Fußartillerie und den Pionieren nicht mehr als 45 M., bei der Feldartillerie nicht mehr als 70 M. und bei der Kavallerie nicht mehr als 150 M. an monatlicher Zulage fordern sollen. Daß die Verhältnisse großer Garnisonen und speziell diejenigen der Truppentheile des Gardecorps geringe Erhöhungen erforderlich machen können, verkenne ich nicht, aber ich erachte es als den Interessen der Armee nachtheilig, wenn bei der Infanterie und den Jägern die Forderungen an Privatzulage bis auf 75 und 100 M., an einzelnen Stellen sogar darüber hinaus gesteigert sind und wenn dieselben bei der Kavallerie, namentlich bei der Garde, eine Höhe erreicht haben, welche es den ländlichen Grundbesitzern nahezu unmöglich macht, die Söhne der ihnen lieb gewordenen Waffe zuzuführen. Mit solchen übertriebenen Ansprüchen wird der Offizierersatz nach Umfang und Beschaffenheit beeinträchtigt. Ich will nicht, daß in meiner Armee das Ansehen der Offiziercorps nach der Höhe der Eintrittszulage bemessen werde und schätze diejenigen Regimenter besonders hoch, deren Offiziere sich mit geringen Mitteln einzurichten und doch ihre Pflicht mit der Befriedigung und Freudigkeit zu erfüllen wissen, die die preußischen Offiziere von altersher ausgezeichnet haben.

In diesem Sinne mit Aufbietung aller Kräfte zu wirken, ist die Aufgabe der Truppenkommandeure. Unausgesetzt haben sie es sich klar zu machen, daß es heutzutage mehr wie je darauf ankommt, Charaktere zu erwecken und groß zu ziehen, die Selbstverleugnung bei ihren Offizieren zu heben, und daß hierfür das eigene Beispiel in erster Linie mitwirken muß.

Wie ich es den Kommandeuren erneut zur Pflicht mache, den mancherlei Auswüchsen des Luxus zu steuern, die in kostspieligen Geschenken, in häufigen Festessen, in einem übertriebenen Aufwande bei Geselligkeit und ähnlichen Dingen zu Tage treten, so halte ich es auch für angezeigt, der Auffassung nachdrücklich entgegenzutreten, als sei der Kommandeur selber vermöge seiner Dienststellung zu umfangreichen Ausgaben für Repräsentationszwecke verpflichtet. Ein jeder Offizier kann sich durch angemessene Förderung einer einfachen, standesgemäßen Geselligkeit Verdienste um seinen Kameradenkreis erwerben; zum „Repräsentiren" aber sind nach meinem Willen nur die kommandirenden Generale verpflichtet und darf es in meiner Armee nicht vorkommen, daß gutgediente Stabsoffiziere mit Sorgen den Geldopfern entgegensehen, die mit dem etwaigen Erreichen der Regimentskommandeurstellung vermeintlich ihrer warten.

Ich werde mir von Zeit zu Zeit neben den Eingaben über die Offizieraspiranten, Nachweisungen über die bei den Truppentheilen üblichen Zulagen und die Gehaltsabzüge vorlegen lassen. Wie ich hiermit bestimme, daß mir solche Offiziere namhaft zu machen sind, welche den auf Vereinfachung des Lebens gerichteten Einwirkungen ihrer Vorgesetzten nicht entsprechen, so werde ich die Kommandeure wesentlich mit danach beurtheilen, ob es ihnen gelingt, einen geeigneten und ausreichenden Nachwuchs an Offizieren heranzuziehen und das Leben ihrer Offiziercorps einfach und wenig kostspielig zu gestalten.

Ich wünsche von Herzen, daß ein jeder meiner Offiziere nach erfüllter Pflicht seines Lebens froh werde, dem überhandnehmenden Luxus in der Armee muß aber mit allem Ernst und Nachdruck entgegengetreten werden.

Berlin, den 29. März 1890. Wilhelm R. I."

Deutschland.

* **Berlin**, 6. April. Gestern früh machte Seine Majestät der Kaiser einen Spaziergang im Thiergarten, hörte von 11¼ Uhr ab den Vortrag des Chefs des Militärkabinets Generallieutenants und Generaladjutanten von Hahnke und nahm militärische Meldungen entgegen.

— Ueber das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des **Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin** lauten die neuesten Nachrichten wesentlich besser. Der Aufenthalt im Freien wirkt günstig auf den Kräftezustand des Patienten und das Nervensystem, indessen ist Vorsicht allerdings noch geboten.

— Der Landtagsabgeordnete Karl Heinrich Plincke, geboren 23. Januar 1814 (nat.-lib.), Senator in Uelzen (Hannover) und seit dem Jahre 1873 Vertreter seiner Vaterstadt im Abgeordnetenhause, ist gestern in seiner Heimath verstorben.

— Mit dem französischen Delegirten zur Arbeiterschutz-Konferenz Lebon, welcher gestern Abend von hier nach Paris zurückkehrte, ist jetzt auch der letzte der auswärtigen Delegirten von Berlin wieder abgereist. Die beiden spanischen Delegirten de Castro und Paredes hatten schon Tags zuvor Berlin wieder verlassen.

— Bei der am 2. ds. stattgehabten Reichstagsstichwahl im Wahlkreis Westhavelland, Stadt Brandenburg, wurden nach amtlichen Ermittlungen 13 271 Stimmen abgegeben. Von diesen erhielt Hugo Hermes-Berlin (deutschfr.) 7117 Stimmen, Ferdinand Ewald (soz.) 6154 Stimmen. Der Erstere ist somit gewählt.

— Neun Offiziere der japanischen Armee werden in nächster Zeit Japan verlassen, um sich laut Mittheilung des „Ostasiat. Lloyd" zur Vervollkommnung in ihren militärischen Studien nach Deutschland zu begeben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 6. April. Das neue ungarische Kabinet entfaltet eine lebhafte Thätigkeit. Hiesigen Blättern wird aus Pest geschrieben: Die Regierung des Grafen Julius Szapary befaßt sich eifrig mit der Ausarbeitung der dem Abgeordnetenhause zu unterbreitenden Gesetzentwürfe. Einige dieser Vorlagen, wie jene über die Dezentralisation der königlichen Tafel, die Gesetzentwürfe über die Sonntagsruhe und den Handel mit Kunstweinen sind bereits fertiggestellt und haben zum Theile auch bereits den Ministerrath passirt. Das Abgeordnetenhaus wird sich vor dem Zusammentritte der Delegationen nur mit diesen und noch einigen kleineren Gesetzentwürfen befassen.

Italien.

Rom, 6. April. Die „Gazzetta Uffiziale" berichtet, daß das Erträgniß der Steuern vom 1. Juli 1889 bis 31. März 1890 dasjenige der gleichen Periode von 1888 und 1889 um 39 Millionen Lire überstiegen hat. — In Massauah ist Antonelli's Begleiter Ragazzi mit dem von Menelik ratifizirten Zusatzvertrage zu dem italienisch-äthiopischen Vertrage eingetroffen. Damit sind die Beziehungen zwischen Italien und Abyssinien endgiltig geregelt.

Frankreich.

Paris, 6. April. Nachdem im gestrigen Ministerrathe die Blockade der Küste Dahomeys beschlossen worden ist, wird die Regierung heute den Mächten hiervon Mittheilung machen. Die Blockade soll sich über den ganzen französischen Interessenbezirk erstrecken, der im Westen durch die deutschen, im Osten durch die englischen Besitzungen begrenzt wird. Die Blockadezone umfaßt 75 Seemeilen.

Dänemark.

Kopenhagen, 6. April. Der Zustand des Prinzen Johann ist gestern ungefähr unverändert geblieben. Gegen Abend trat etwas Fieber ein, die Nacht war jedoch ziemlich ruhig, die Entkräftung hat nicht zugenommen.

Rußland.

St. Petersburg, 6. April. Wie die „Nowoje Wremja" erfährt, soll der russische Botschafter Nelidow nach Wien versetzt werden.

Rumänien.

Bukarest, 6. April. Ein eigenthümlicher Konflikt ist zwischen dem Ministerium Mano und der Verwaltung der Nationalbank dadurch entstanden, daß die Bankverwaltung sich weigert, dem neuen Währungsgesetze gemäß zu handeln. Die Regierungsblätter kündigen an, daß das Kabinet gegenüber dem Widerstande der Bankverwaltung mit aller Entschiedenheit dem Gesetze Geltung verschaffen werde. Ob das so leicht möglich sein wird, ist allerdings abzuwarten. — Zwischen den rumänischen Nationalliberalen und den liberalen Dissidenten hat eine Verschmelzung stattgefunden; das Programm, auf welches sie sich einigten, fordert die Aufrechterhaltung der Volksfreiheiten, eine Beschränkung der königlichen Rechte und eine unabhängige auswärtige Politik. Die Parteiverschmelzung ändert insofern nicht viel an den parlamentarischen Verhältnissen Rumäniens, als die Nationalliberalen und die liberalen Dissidenten schon bisher ein den meisten wichtigen Fragen mit einander gingen.

Serbien.

Belgrad, 5. April. Die Regentschaft ernannte den Gouverneur des Königs, Dr. Lazar Dokitsch, zum Präsidenten, die frühern liberalen Minister Alimpitsch und Wassiljewitsch zu Vicepräsidenten des Staatsrathes.

Sozialpolitik, Sozialreform und Sozialismus.

II.

Als im Anfang des Jahres 1881 die „Sozialpolitik" begonnen wurde, bemächtigte sich weiter Reihen der Gesellschaft ein gewisser Schrecken: es wurde in der „Sozialpolitik" eine Konzession an den „Sozialismus" erblickt und der Triumph der Ideen der Sozialdemokratie befürchtet. Man war zuerst nothwendigerweise mit dem Aufbau des neuen Reichs, dann aber zu lange mit den Interessen der politischen Parteien und mit der Frage nach der Vertheilung der Macht im Staat beschäftigt gewesen, ohne auf die gesellschaftlichen Mißstände zu achten und ohne die Nothwendigkeit einer Abhilfe zu begreifen. Wie im 18. Jahrhundert, so ging auch jetzt wieder die Erkenntniß von den Aufgaben des Staats auf diesem Gebiet von dem Königthum aus: es war die Ueberzeugung, daß die wirthschaftlich leidenden Klassen geschützt und unterstützt werden müssen, wenn nicht die ganze Gesellschaft und somit in weiterer Folge auch der Staat ruinirt werden soll.

Diese Politik war eine „Sozialpolitik", d. h. sie hatte nicht die unmittelbaren Staatsverhältnisse, sondern die Zustände und Mißstände innerhalb des gesellschaftlichen Körpers zum Gegenstand. Die Sozialpolitik war indessen an sich keineswegs etwas bis dahin Unerhörtes. Wie

Dr. H. v. Scheel in seiner Abhandlung über „Sozialismus und Kommunismus“ in dem jetzt in dritter Auflage erscheinenden „Handbuch der politischen Oekonomie“ von Schönberg (Tübingen, H. Laupp'sche Verlagshandlung) ausführt, war das erste Erzeugniß deutscher Gesetzgebung, bei dem man sich bewußt war, ein Stück der sozialen Frage lösen zu wollen, dasjenige des Norddeutschen Bundes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vom 4. Juli 1868. Dieses wollte durch Erleichterung der Bildung von Genossenschaften kleiner Leute zum Zweck der Kreditgewinnung, des billigen Waarenankaufs, der vortheilhaften Fabrikation u. s. w. die Stellung der wirthschaftlichen Schwachen dem Großkapital gegenüber stärken und dem Arbeiter und kleinen Unternehmer größere Unabhängigkeit verschaffen. Freilich war das Gesetz für das wachsende Bedürfniß und die schnelle weitere Entwicklung der Industrie und die mit ihr verbundenen Mißstände kein Allheilmittel, — aber es war doch der erste sozialpolitische Versuch, welchen der Staat mit der Herbeischaffung von Mitteln zur Stärkung der wirthschaftlich Schwachen machte. Die Gewerbeordnung vom 21. Juli 1869 verschloß sich der Anerkennung der sozialen Frage. Erst ihre Abänderungen charakterisirten sich, wenigstens zum Theil, als Ausbildung der Sozialgesetzgebung. Dies war der Fall mit dem Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876, namentlich aber mit der Abänderung des Titel VII der Gewerbeordnung durch das Gesetz vom 17. Juli 1878. Die Bestimmungen desselben betreffen eine größere Sicherung der Betheiligten gegen die Verletzung der durch den Arbeitsvertrag eingegangenen Verpflichtungen, dann eine strengere Ordnung des Lehrlingsverhältnisses und die Verschärfung einiger zum Schutze der Arbeiter gegebenen Vorschriften. Die sozialpolitisch bedeutsamste ist aber die Einführung von Fabrikinspektoren, welche die Ausführung der Vorschriften betreffs der jugendlichen Arbeiter und der Nachtarbeit weiblicher Personen, sowie die Herstellung von Schutzvorrichtungen seitens der Gewerbeunternehmer überwachen sollen. Weiter fallen in das sozialpolitische Gebiet die Aenderungen der Gewerbeordnung betreffs der Innungen. Schließlich sei hier noch das Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 genannt.

Das Alles waren sozialpolitische Gesetze gewesen, welche der Störung des Friedens der Gesellschaft vorbeugen sollten. Freilich aber enthielten sie doch noch keine „Sozialreform“. Die Sozialpolitik, welche im Jahre 1881 — namentlich bei den Wahlen — auf Widerspruch stieß, hatte eine sozialreformatorische Absicht, und diese war es, welche zuerst kein genügendes Verständniß fand.

Das Wesen der „Sozialreform“, welche ihre Sanktion durch die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 erhielt oder, richtiger gesagt, inaugurirt wurde, besteht darin, daß der Staat die wirthschaftlich stärkere Klasse, welche in unmittelbarer Berührung mit der leidenden Klasse, d. h. der Arbeiterklasse, steht, also die Arbeitgeber und dann auch in weiterer Folge die übrigen Klassen oder vielmehr die Gesammtheit zu Opfern zwingt, welche der Arbeiterklasse zu Gute kommen sollen; ein weiteres Charakteristikum der Sozialreform ist der von Staatswegen ausgeübte Zwang auf die Arbeitgeber und die arbeitenden Klassen, die schwache Kraft der einzelnen Individuen in Assoziationen oder Organisationen zusammenzufassen, welche dem nothleidenden, an sich schwachen und hilflosen Individuum Hilfe und Stütze gewähren, — in diesem Sinne wird auch der Gesammtheit der Arbeiter ein Opfer auferlegt, welches ein Aequivalent für das seitens der Arbeitgeber gebrachte Opfer bildet.

Gerade diese Opfer, welche von größeren Gemeinschaften zu Gunsten einer Klasse oder ihrer Angehörigen gebracht werden sollen, waren es, welche zuerst Manche stutzig machten und vielleicht auch jetzt noch hier und da Kopfschütteln hervorrufen. Seit Jahrzehnten hatte das im Staatsleben verkörperte Manchesterthum keinen anderen Grundsatz gelten lassen, als das „Hilf dir selbst“. Von diesem Grundsatz abzuweichen, war nur der privaten Caritas gestattet; der Staat aber mußte ruhig dem Kampfe um's Dasein zusehen. Der Bruch mit diesem Grundsatz wurde vornehmlich deßhalb für gefährlich gehalten, weil auch die Theorie des „Sozialismus“ Staat und Gesellschaft zu einem Eintreten für die wirthschaftlich Leidenden zu verpflichten schien. Aber diese Auffassung von der Theorie des Sozialismus war und ist eine falsche. Das Eintreten der Gemeinschaft für Theile der Gesellschaft macht nicht das Wesen des Sozialismus aus: der Sozialismus will vielmehr die Grundprinzipien der bestehenden Gesellschaft und Volkswirthschaft umstoßen und (nach Scheel) „den zwischen Lohnarbeit und Kapital bestehenden Gegensatz durch Produktivassoziationen, bei denen das Privateigenthum an den Produktivmitteln fortfällt, überwinden“. Mit anderen Worten: es soll in dem System des „Sozialismus“ nicht etwa der Staat, es sollen nicht etwa besser situirte Theile der Gesellschaft für die Schwachen eintreten, sondern die gesammte Gesellschaft soll auf eine solche Grundlage gestellt werden, daß in Zukunft weder wirthschaftlich Schwache noch Starke möglich sind, was nach den Ideen des „Sozialismus“ nur mit der Aufhebung der unsere ganze Kultur charakterisirenden Rechtsform des Privateigenthums zu erreichen sein würde. Das Ziel des „Sozialismus“ ist also ein vollständiger Umsturz der Hauptgrundlage der bestehenden Ordnung der Gesellschaft.

Die „Sozialreform“ hingegen hält an dieser Grundlage fest, die sie vielmehr dadurch noch zu festigen bestrebt ist, daß sie, wie Scheel treffend es a. a. O. ausdrückt, „fehlerhafte und gefährliche Konsequenzen der bestehenden Volkswirthschaft korrigiren“ will. Das Mittel, welches sie hierzu anwendet, besteht in dem obengedachten Zwange zu Opfern, zu welchen die Gesellschaft oder einzelne Theile der Gesellschaft zu Gunsten anderer Theile verpflichtet werden. Einen anderen Weg gibt es nicht, um die fehlerhaften Konsequenzen des auf dem Individualprinzip beruhenden Systems zu korrigiren. Ein jedes Prinzip in seiner Uebertreibung führt zu Auswüchsen, die nur durch Anwendung eines anderen Prinzips beschnitten werden können. Dieses Prinzip liegt in der Idee der Sozialreform. Aus sich selbst heraus konnte das bestehende System keine Heilmittel zur Welt bringen. Das hat die lange bestehende Freiheit auf diesem Gebiet zur Genüge bewiesen: je weiter und je ungehinderter sie schaltete und je freier sich somit das auf dem Individualprinzip beruhende Wirthschaftsleben entfalten konnte, desto offener traten die fehlerhaften Konsequenzen zu Tage.

Das Mittel des Zwanges der Gesellschaft oder einzelner ihrer Theile zu Opfern zu Gunsten anderer Theile ist aber weder an sich sozialistisch noch bereitet es dem Sozialismus den Boden. „Sozialistisch“ ist es nicht, weil es die Rechtsform des Privateigenthums als zweckmäßige und berechtigte Grundlage des Wirthschaftslebens anerkennt. Der Zwang zu Opfern ist mit dieser Grundlage völlig vereinbar. Die gesammte Wirthschaftsordnung bis zu Anfang dieses Jahrhunderts war von diesem Prinzip durchdrungen: das Zunftwesen beruhte auf ihm, deßgleichen die Wirthschaftspolitik des Großen Kurfürsten und der Könige Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich's des Großen, welche sich dadurch charakterisirt, daß die Bauern mehr und mehr entlastet, der Adel zu Gunsten jener belastet wurde. In dieselbe Kategorie der Opferpolitik fällt das Regulirungsedikt vom 14. September 1811, welches den bäuerlichen Wirthen das Recht auf den Erwerb des Eigenthums an ihren den Gutsherren gehörenden Stellen zusprach. Dieser Zwang zu Opfern ist, wie durch die Geschichte, so auch durch das Christenthum und die Ethik sanktionirt. Der Eingriff in das Privateigenthum, wie ihn z. B. die Expropriation darstellt, ist ein vollberechtigter Zwang zu einem Opfer im Interesse der Gesammtheit. Die „Sozialreform“ bringt nur insofern etwas Neues, als sie Organisationen schafft, welche die privatwirthschaftlichen Kräfte zur Leistung dieser Opfer im Interesse einzelner Individuen oder einer ganzen Klasse obligatorisch zusammenfaßt ohne damit die Rechtsform des Privateigenthums an sich aufzuheben.

Was durch die Geschichte, durch das Christenthum und die Ethik sanktionirt ist — nämlich der Zwang zu Opfern —, kann aber auch nicht den Weg bahnen zum „Sozialismus“ oder zu einem Umsturz der Gesellschaft, — solche Wirkungen hätten sich schon längst bei Anwendung jenes Grundsatzes in den früheren Jahrhunderten bemerkbar machen müssen. In gleicher Weise aber kann auch dem Zusammenfassen privatwirthschaftlicher Kräfte für gemeinsame Zwecke eine solche Wirkung nicht zugesprochen werden. Die Organisationen, welche sich freiwillig zu ähnlichen Zwecken, sowohl auf dem Gebiet des Wirthschaftslebens wie der Kirche in allen Zeiten gebildet haben, bürgen dafür, daß auch die sozialreformatorischen Veranstaltungen nicht den befürchteten sozialistischen Weg gehen: der Zwang, der hier an die Stelle der Freiwilligkeit tritt, kann jedenfalls an sich eine solche Wirkung nicht hervorrufen; der Zwang, wie er sich in den großen Veranstaltungen des Staats, in dem Heerwesen und in der Schule offenbart, hat vielmehr gerade die segenvollsten Früchte gezeitigt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 7. April.

* (Bazar.) Der zu Gunsten des Lehrerinnenheims in den Empfangsräumen des Staatsministeriums in der Erbprinzenstraße veranstaltete Verkaufsbazar wird morgen Vormittag 10 Uhr eröffnet und dem großen Publikum zugänglich gemacht werden. Wir konnten schon in den letzten Tagen ein oberflächliches Bild des dem Besucher des Bazars Gebotenen geben und schon damals die Originalität der ganzen Veranstaltung anerkennen. Heute, nachdem Alles bis in's Kleinste vollendet, nachdem noch zahlreiche Gegenstände hinzugekommen, ist es am Platze, hervorzuheben, daß das Unternehmen in einer Weise gelungen ist, wie dies wohl nur in den seltensten Fällen geschieht. Es ist nur zu wünschen, daß der Bazar, der seine Entstehung freiwilligen, zum Theil sehr werthvollen, Gaben verdankt, wie durch die Geber, so auch durch die Käufer reichliche Unterstützung finde, ein Wunsch, der bei den thatsächlich auf niederster Stufe gehaltenen Preisen berechtigte Hoffnung auf Erfüllung hat. Auf das Arrangement der einzelnen Buden werden wir noch näher zurückzukommen haben, für heute wollen wir nicht versäumen, die Aufmerksamkeit der Besucher auf die russische Bude zu lenken, welche fast ausschließlich aus Gaben der russischen Kaiserfamilie besteht; unter diesen werden namentlich die vom Kaiser selbst gegebenen Vasen das Interesse unserer Kunstkenner erregen. Die in voriger Woche vorgenommene Beleuchtungsprobe — der Bazar wird während des ganzen Tages bei geschlossenen Fensterläden mit Gas erleuchtet sein — hatte ein äußerst gutes Ergebniß und fand auch die Anerkennung der hohen Protektorin der Veranstaltung, Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm, Höchstwelche mit Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm derselben anwohnte. Bei dieser Probe war außerdem Herr Staatsminister Dr. Turban sowie mehrere Damen und Herren des Komité's anwesend mit der Präsidentin desselben, Freifrau v. Grünau, an der Spitze. Eine bei Gelegenheit dieser Beleuchtungsprobe vorgenommene Probe für die abendlichen Aufführungen fand ebenfalls die beifälligste Aufnahme und es kann der Besuch des Bazars auch nach dieser Richtung empfohlen werden. Ein von Herrn von Meckel mit künstlerischem Geschick ausgeführter „Führer durch den Bazar“ gibt dem Besucher die wünschenswerthen Orientirungsmittel an die Hand. Es mag dabei noch hervorgehoben werden, daß die ganze malerische Ausstattung der Buden von der Hand dieses Künstlers herrührt und eine wirklich originelle Ausführung zeigt. Für heute Vormittag 11½ Uhr war der Besuch der Großherzoglichen Herrschaften im Bazar angekündigt.

⊙ **Offenburg**, 4. April. (Konzert. — Prüfung.) Von den Gesangvereinen hiesiger Stadt hat zunächst der Männergesangverein „Konkordia“ seine musikalischen Aufführungen abgeschlossen mit einem Konzerte, das sich eines großen Erfolges zu erfreuen hatte. Es waren zu demselben zwei Solisten gewonnen worden, Fräulein Poly, Opernsängerin in Freiburg, Schülerin des italienischen Gesangsprofessors Lamberti zu Dresden, und der Klaviervirtuose Herr Theodor Pfeiffer aus Baden, deren vortreffliche Leistungen in erster Reihe zu diesem Erfolge beitrugen. Von vorzüglicher Wirkung waren auch die Chöre unter der bewährten Leitung des Herrn Musikdirektor A. Pfeiffer. Reicher Beifall lohnte sämmtliche an dem Konzerte Mitwirkende. — Die landwirthschaftliche Kreiswinterschule schloß ihr 23. Schuljahr Samstag den 29. März d. J. mit einer öffentlichen Prüfung, an der außer den Vorgesetzten und Eltern eine große Anzahl von Freunden der Schule theilnahmen. Als Prüfungskommissär war Herr Geh. Hofrath Dr. Neßler von Karlsruhe erschienen, der eingehend Kenntniß von den Lehrergebnissen in allen Fächern nahm. Am Schlusse der Prüfungen sprach der Vorsitzende des Aufsichtsrathes, Herr Oberamtmann Rasina, seine Zufriedenheit über die Kenntnisse, den Fleiß und das Wohlverhalten der Schüler aus und forderte mit eindringlichen Worten die jungen Leute zur Theilnahme an einem zweiten Kurse im nächsten Jahre auf, worauf Herr Inspektor Magenau ebenfalls einen zweimaligen Besuch der Schule anempfahl. Besucht wurde die Anstalt von 20 Schülern.

γ **Konstanz**, 4. April. (Abschied. — Witterung.) Am letzten Dienstag verließ der bisherige Regimentskommandeur, nunmehriger Herr Generalmajor Kleinhans, unsere Stadt, um seinen neuen Wirkungskreis als Brigadekommandeur in Bromberg anzutreten. Wie sehr Herr Kleinhans während der drei Jahre seines Hierseins es verstanden hat, durch sein freundliches, entgegenkommendes Wesen, insbesondere durch Darbietung militärischer Schauspiele und Gewährung unentgeltlicher öffentlicher Musikaufführungen durch die Regimentskapelle in bürgerlichen Kreisen sich beliebt zu machen, das bewies die große Menge des in achtungsvoller Stille theilnehmenden Publikums, welches sich am Bahnhof versammelt hatte, als der Herr General mit seiner Familie nach herzlichem Abschied unter den Klängen eines alten Infanteriemarsches seine Abreise antrat. Die besten Wünsche der Konstanzer für sein ferneres Wohlergehen begleiten ihn auf seinem Weg. — Seit dem kalendarischen Beginn des Frühlings haben wir hier schönes, warmes und trockenes Wetter; Regen, der schon einigemale leicht gedroht, ist bis jetzt noch nicht in ergiebiger Weise eingetreten. Ein Spaziergang in unserer herrlichen, mit den prachtvollsten Aussichten auf See und Alpen gesegneten Landschaft ist gegenwärtig ein wahrer Genuß und nur zu wünschen, daß auch die Osterfeiertage, eine der wenigen Erholungspausen vieler Geschäftsleute, von demselben angenehmen Wetter begünstigt sein möchten.

≏ **Vom Bodensee**, 3. April. (Landwirthschaftliche Winterschulen. — Weinpreise.) Dieser Tage fand in Radolfzell die öffentliche Schlußprüfung der Landwirthschaftlichen Winterschule statt. Derselben wohnten als Vertreter der Großh. Regierung Herr Ministerialrath Engelhorn und als Prüfungskommissär Herr Bürgermeister Noppel bei Außerdem hatten sich viele Angehörige der Schüler und zahlreiche Freunde der Anstalt eingefunden, ein Beweis, daß der Nutzen und Werth der letzteren allerseits anerkannt wird. Die Prüfung ergab ein sehr günstiges Resultat. Das Institut war während des Wintersemesters von 28 Schülern besucht. Die Prüfung der Haushaltungsschule Radolfzell hatte ein recht befriedigendes Ergebniß. Diese Anstalt war von 25 Schülerinnen, worunter drei zum zweitenmale, besucht. Der größte Theil der Schülerinnen war aus dem Heimathlande Baden, eine war aus München und eine aus Sachsen. Die ausgestellten Arbeiten der Schülerinnen bekundeten, mit welchem Fleiß sich auch auf diesem Gebiete Lehrer und Lehrerinnen auszeichneten. Der Sommerkursus der Haushaltungsschule wird im Mai d. J. beginnen. — Wie wir hören, hat der Winzerverein zu Hagnau den Preis seiner selbstgezogenen Seeweine folgendermaßen nunmehr festgestellt: 1887r Rothweine werden zu 36, 46 und 50 M. per Hektoliter; 1888r Rothweine zu 40 M. und 1889r Rothweine zu 40, 46 und 50 Mark per Hektoliter verkauft. Das Minimum der Einzelabgabe beträgt 20 Liter.

Neueste Telegramme.

Paris, 7. April. Das „Journal officiel“ veröffentlicht die amtliche Erklärung der **Blockade** an der Küste von Dahomey.

Cannes, 7. April. Das Befinden des Kaisers **Dom Pedro** hat sich wesentlich gebessert.

Washington, 7. April. Der **Senat** hat eine Vorlage angenommen, welche die Untersuchung des für den Export bestimmten gesalzenen Schweinefleisches und Specks überall da anordnet, wo die Gesetze des Bestimmungslandes dies erfordern. Dieselbe Vorlage ermächtigt den Präsidenten, die Suspendirung der Vieheinfuhr zum Schutz gegen Seuchen zu verfügen.

Großherzogliches Hoftheater.

Ostermontag, 7. April. 5. Vorst. außer Ab.: „**Oberon, König der Elfen**“, romantische Feenoper in 3 Aufzügen von Karl Maria v. Weber. Anfang 6 Uhr.

Dienstag, 8. April. 44. Ab.-Vorst.: „**Die wilde Jagd**“, Lustspiel in 4 Akten, von Ludwig Fulda. Anfang ½7 Uhr.

In Baden. Mittwoch, 9. April. 23. Ab.-Vorst.: „**Die wilde Jagd**“, Lustspiel in 4 Akten, von Ludwig Fulda. Anfang ½7 Uhr.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.

Geburten. 30. März. Karl Vincentius, V.: Vincentius Blotny, Kupferschmied. — 31. März. Frieda Helena, V.: Jakob Ulrich, Metzger. — 2. April. Friedrich Wilhelm, V.: Josef Michal, Maschinenarbeiter. — Martha Adelheid Margaretha, V.: Gustav Schulz, Zeugfeldwebel. — Elisabeth Luise, V.: Philipp Seldenreich, Hauptlehrer. — 3. April. Julius Reinhard, V.: Reinhard Hillert, Schreiner. — Friedrich, V.: Max Löw, Metzger. — Gustav Adolf, V.: Gustav La Fontaine, Uhrmacher.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Schwarze Seidenstoffe von 95 Pfg.
bis 18.65 p. Met. — glatt, gestreift u. gemustert (ca. 180 versch. Qual.) — vers. roben- und stückweise porto- u. zollfrei das Fabrik-Dépôt **G. Henneberg** (K. u. K. Hoflief.) **Zürich.** Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Beste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pf.

Frankfurter Kurse vom 5. April 1890.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

Staatspapiere.			Port. 4½ Anl. v. 1888 M.	96 30	Eisenbahn-Aktien.			3 Ital. gar. E.-B. kl. Fr.	57.—	3 Oldenburger Thlr.	40	132.—	20 Fr.-St.	16.17
Baden 4 Obligat.	fl.	102.—	„ 3 Ausländ. Lstr.	64 40	4 Meckl. Frdr.-Franz M.		164.—	5 Gotthard IV Ser.	Fr. 104.30	4 Oesterr. v. 1854	fl. 250	120 40	Souvereigns	20.30
„ 4 „	M.	104.20	Serbien 5 Goldrente	84 30	4½ Pfälz. Max-Bahn	fl.	147.80	4 „	Fr. 103 50	4 „ v. 1860	fl. 500	120.10	Obligationen und Industrie-Aktien.	
„ 4 Obl. v. 1886 M.		106.70	Schweden 4	M. 102 40	4 Pfälz. Nordbahn	fl.	114 50	4 Schweiz. Central	Fr. —.—	4 Raab-Grazer Thlr.	100	105 20	3½ Freiburg Obl. (4.—)	—.—
Bayern 4 Oblig.	M.	106.—	Span. 4 Ausländ. Rente	72 70	5 Süd-Bahn Prior.	fl.	102.80	Unverzinsliche Loose					3 Karlsruher Obl.	90 60
Deutschl. 4 Reichsanl.	M.	107.30	3½ Berner Obligat.	Fr. —.—	3 Süd-Bahn	Fr.	63 40	per Stück.					Ettlinger Spinnerei o. Zs.	126 20
„ 3½ % „	M.	101.60	Egypten 4 Unif. Obligat.	95 60	5 Oest. Staatsb.-Prior.	Fr.	— —	Braunschw. Thlr. 20-Loose		105.70			Karlsruh. Maschinenf. dto.	148.—
Preußen 4 % Consols	M.	106.50	Egypten 5 Privil.	Lstr. 104 90	3 dto. I—VIII E.	Fr.	82.50	Oest. fl. 100-Loose v. 1864		308.40			Bad. Zuckerf., ohne Zs.	96.50
„ 3½ % Consols	M.	102.—	S.-Amerik. 5 Argt. Goldanl.	—.—	3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2	Fr.	64 50	Oesterr. Kreditloose fl. 100					3% Deutsch. Phön. 20% Ez.	219.—
Wtbg. 4½ Obl. v. 1879	M.	103.—	Bank-Aktien.		5 Toscan. Central	Fr.	101.90	von 1858		325 —			4 Rh. Hypoth.-Bank 50%	
„ 4 Obl. v. 75/80	M.	103.30	4½ Deutsche R.-Bank	M. 137 50	5 Westfic. Eis b. 1880	stfr. Fr.	100 80	Ungar. Staatsloose fl. 100		252 80			bez.	Thlr. 126.—
Oesterreich. 4 Goldrente	fl.	95.—	4 Badische Bank	Thlr. 110 10	6 Southern Pacific of C.	M	111.50	Ansbacher fl. 7-Loose		35 90			5 Westeregeln Alkali	149 60
„ 4½ Silberr.	fl.	75 40	5 Basler Bankverein	Fr. 150 60	Pfandbriefe.			Augsburger fl. 7-Loose		27.70			5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	111 90
„ 4½ Papierr.	fl.	— —	4 Berlin. Handelges.	M. 159 50	4 Pr. B.-C.-A. VII-IX	M.	100 50	Freiburger Fr. 15-Loose		32 80			5 Hyp. Anl. d. Oest. Alpin Montgs	—.—
„ 5 Papierr. v. 1881		87 80	4 Darmstädter Bank	fl. — —	4 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 100	M.	100.90	Mailänder Fr. 10-Loose		—.—			4 Rom II—IV	Lire 83 90
Ungarn 4 Goldrente	fl.	87 50	4 Deutsche Bank	M. 165 20	4 Rh. Hyp. S. 43-46	M.	100.—	Meininger fl. 7-Loose		27 80			Standesherrl. Anlehen.	
Italien 5 Rente	Fr.	92.50	4 Deutsche Vereinsb.	M. 110.80	3½ dto.	M.	96.40	Schwed. Thlr. 10-Loose		— —			3½ Fst. Ysenbrg-Birst.	M. 92.—
5% Rumänische Rente		98.—	4 D. Unionb. M. 65% E.	M. 80 50	Verzinsliche Loose.			Wechsel und Sorten.					Reichsbank Discont	4 %
Rumänien 6 Obl.	M.	104 30	4 Disk.-Kommand.	Thlr. 219.90	3½ Preuß. Präm.	Thlr. 100	161.—	Paris kurz	Fr. 100	80.80			Frankf. Bank Discont	4 %
Rußland 5 Obl. 1862	£	—.—	5 Oest. Kreditanstalt	fl. 256¼	4 Bayrische	„ 100	144 40	Wien kurz	fl. 100	170 50			Tendenz: —.	
„ 5 Obl. v. 1877	£	—.—	4 Rhein. Kreditbank	Thlr. 122.30	4 Badische	„ 100	142 70	Amsterdam kurz	fl. 100	168 95				
„ 5 II Orientanl. PR.		68 50	4 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt	Thlr. 128 30	4 Mein. Pr. Pfdbr.	„ 100	132.40	London kurz 1	Pf. St.	20.35				
„ Conf. v. 1880 R.	—.—							Dollars in Gold		4.16				

Nr. 28.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt Actien Gesellschaft
Express-Postdampfschiffahrt
Hamburg-New York
Southampton anlaufend
Oceanfahrt ca. 7 Tage.
C.184.3.

Ausserdem regelmässige Postdampfer-Verbindung zwischen

Hâvre—Newyork.	Hamburg—Westindien.
Stettin—Newyork.	Hamburg—Havana.
Hamburg—Baltimore.	Hamburg—Mexico.

Nähere Auskunft ertheilen Hch. Lechleitner, Hch. Strohmayer, Herrenstrasse 8 in Karlsruhe; F. W. Stengel in Durlach; Hirsch-Fried in Jöhlingen b. Durlach, Jakob Kern in Mühlburg bei Karlsruhe; F. K. Immer, Weingarten, A. Durlach

Kartoffelsetzmaschinen,

patentirt, auf jedem Pfluge verwendbar, solid gebaut, große Ersparniß an Zeit und Arbeit bringend, liefere von Ende März an gegen vorherige Bestellung zu 100 Francs per Stück unter Nachnahme. Von derselben Zeit an Prospecte gratis und franco. C.385.12 OF 5040.

J. Angst, auf Bohl, Hüntwangen (Schweiz).

Um beim Annonciren sicheren **Erfolg**

herbeizuführen, muss man vor Allem für eine **zweckmässige Abfassung** seiner Inserate, **augenfälligen Satz** und die **Wahl derjenigen Zeitungen** besorgt sein, deren Leserkreis für den publizirten Gegenstand das grösste Interesse hat. Die auf diesem Gebiet schon 34 Jahre, also am längsten thätige Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler Karlsruhe, Kaiserpassage 1,** kann in vorerwähnten Punkten sowohl wie auch bezüglich der **grössten Kostenersparniss** jedem Inserenten den **zuverlässigsten Rath** ertheilen und die **höchsten Vortheile** durch Rabattgewährung bieten. Es ist daher für Jeden, der annonciren will, von äusserster Wichtigkeit, sich an genannte Firma zu wenden. B.357.5.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellung.

C.803.2. Nr. 5266. Mannheim. Die Gemeinde Ketsch, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Kah hier, klagt gegen den Landwirth Anton Räpple von Ketsch, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, aus unrechter That mit dem Antrage auf Feststellung, der Beklagte habe der klägerischen Gemeinde gegenüber anzuerkennen, für den in der Klage näher bezeichneten Schaden in Höhe von 1328 M. 73 Pf. aufzukommen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf

Dienstag den 10. Juni 1890,
Vormittags 8½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 31. März 1890.

Dr. Grohe,
Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.

Aufgebot.

C.712.2. Nr. 3037. Meßkirch. Das Großh. Amtsgericht Meßkirch hat unterm Heutigen folgendes

Aufgebot

erlassen:

Die katholische Meßnerpfründe Rast besitzt auf Gemarkung Rast folgende Liegenschaften ohne grundbuchsmäßigen Erwerbstitel:

1. Lagerb. Nr. 115. 53 Ar 52 Mtr. Wiese in Bruckwiesen, neben Johann Baptist Veit, Andreas Hahn, Pfarrei Rast und Benedikt Stadler.
2. Lagerb. Nr. 359. 35 Ar 45 Mtr. Ackerland in Weieräcker, neben Großh. Markgräfl. Bad. Standesherrschaft und Karl Längle Witwe.
3. Lagerb. Nr. 361. 1. Hektar 18 Ar 5 Mtr. Ackerland, Wiese und Grabrain in Weieräcker, neben Karl Längle Witwe und Großh. Markgräfl. Bad. Standesherrschaft.
4. Lagerb. Nr. 404. 11 Ar 65 Mtr. Wiese im Kellenbriel, neben Bernhard Schellinger, Wendelin Stadler und Großh. Markgräfl. Bad. Standesherrschaft.

Auf Antrag der katholischen Stiftungskommission werden alle Diejenigen Personen, welche an den genannten Grundstücken in den Grund- und Unterpfands-Büchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag den 30. Mai 1890,
Vormittags 10 Uhr,

bestimmten Aufgebotstermine bei dem diesseitigen Gerichte anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt werden.

Meßkirch, den 27. März 1890.

Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Wankel.

Konkursverfahren.

C.822. Nr. 3015. Bonndorf. In dem Konkurse gegen den Straßenbauakkordanten Jakob Zimmermann von Ewattingen hat das Großh. Amtsgericht hier unterm Heutigen, nachdem der Schlußtermin abgehalten wurde, das Konkursverfahren aufgehoben.

Bonndorf, den 2. April 1890.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Kohler.

C.841. Nr. 2684. St. Blasien. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gottfried Mutter von Höchenschwand wurde, nachdem der Zwangsvergleich vom 4. Februar l. J. durch Gr. Amtsgericht hierselbst rechtskräftig bestätigt worden ist, aufgehoben.

St. Blasien, 2. April 1890.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Neuer.

C.824. Nr. 7314. Bruchsal. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Ernst Wilhelm Katz, Buch- und Steindruckerei in Bruchsal, wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Bruchsal, den 2. April 1890.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Rissel.

Vermögensabsonderungen.

C.832. Nr. 5188. Mannheim. Die Ehefrau des Georg Hanold, Anna, geb. Dürrwang in Mannheim, wurde durch Urtheil der Civilkammer II des Großherzogl. Landgerichts Mannheim vom 29. Januar d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 29. März 1890.

Gerichtsschreiberei des Gr. Landgerichts.
Schulz.

C.846. Nr. 3407. Karlsruhe. Die Ehefrau des Goldarbeiters Aloys Seybold, Katharina, geborne Häberle in Pforzheim, vertreten durch Rechtsanwalt Jacob daselbst, klagt gegen ihren genannten Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung des Rechtsstreits vor Großh. Landgericht dahier, Civilkammer II, ist bestimmt auf

Samstag den 24. Mai 1890,
Vormittags 8½ Uhr.

Dies wird hiermit zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 1. April 1890.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Görres.

C.831. Nr. 1606. Waldshut. Die Ehefrau des Anton Wunderle, Anna, geb. Berlinghof in Säckingen, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts — Civilkammer II — dahier vom 22. März d. J. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Waldshut, den 2. April 1890.

Die Gerichtsschreiberei Gr. Landgerichts.
Dr. Rinderle.

Verschollenheitsverfahren.

C.801.2. Nr. 17,158. Mannheim. Das Großh. Amtsgericht hier hat heute folgenden

Vorbescheid

erlassen:

Der am 8. Februar 1857 zu Mannheim geborne Packträger Jakob Hoffmann, zuletzt in Mannheim wohnhaft, wird seit Ende September 1881 vermißt und ist seine Verschollenheitserklärung beantragt.

Der Vermißte wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich an das Amtsgericht Mannheim gelangen zu lassen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche Auskunft über Leben oder Tod des Vermißten zu ertheilen vermögen, aufgefordert, hievon binnen Jahresfrist dem Amtsgerichte Anzeige zu erstatten.

Mannheim, den 28. März 1890.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
C. Wagenmann.

Entmündigung.

C.825. Nr. 4047. Konstanz. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 19. v. M. wurde die ledige 46 Jahre alte Theresia Geiger von Wollmatingen im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt und unterm Heutigen Armenfondsrechner Karl Schroff von da als Vormund ernannt. Konstanz, 1. April 1890.

Großh. bad. Amtsgericht. v. Braun.

Erbeinweisungen.

C.802.2. Nr. 17,299. Mannheim. Gr. Amtsgericht hier hat unterm 28. d. Mts. folgenden

Beschluß

erlassen:

Gr. Generalstaatskasse hat den Antrag gestellt, den Großh. Fiskus in die Gewähr des Nachlasses der am 19. Oktober 1889 dahier verstorb. Kutscher Matthäus Riesenacker Witwe, Maria, geb. Springing, einzuweisen.

Diesem Antrage wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache hiergegen erfolgt.

Mannheim, den 31. März 1890.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
C. Wagenmann.

C.709.3. Nr. 3151. Durlach. Gr. Amtsgericht Durlach hat unterm Heutigen folgenden Beschluß erlassen:

Die Witwe des Zimmermanns Ernst Johann Fischer von Grötzingen, Magdalena, geb. Appenzeller, hat um Erbeinweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen hiergegen sind binnen

vier Wochen

dahier geltend zu machen, andernfalls dem Gesuch entsprochen würde.

Durlach, den 27. März 1890.

Gerichtsschreiberei Großh. Amtsgerichts.
Frank.

C.818. Nr. 3016. Bonndorf. Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 24. Januar d. J., Nr. 777, keine Einsprache erhoben wurde, werden Emilian Kaiser von Sommerau und Gustav, Louise, Lina und Pauline Kaiser, diese 4 Kinder des verstorbenen Hermann Kaiser von Grafenhausen, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer verstorbenen natürlichen Mutter bezw. Großmutter hiermit eingewiesen.

Bonndorf, den 1. April 1890.

Großh. bad. Amtsgericht.
Engelhard.
Sieber.

C.819. Nr. 2988. Bonndorf. Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 6. Februar d. J., Nr. 1237, keine Einsprache erhoben wurde, werden Anton und Gregor Geng von hier in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihrer verstorbenen Mutter, Katharina Geng von hier, hiermit eingewiesen.

Bonndorf, den 1. April 1890.

Großh. bad. Amtsgericht.
Engelhard.
Sieber.

C.769.2. Nr. 4147. Engen. Die Witwe des Landwirths Johann Oexle von Schlatt u. Kr., Elisabetha, geb. Gollard, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diesem Begehren wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 5 Wochen Einspruch dagegen erhoben wird.

Engen, den 31. März 1890.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
J. Schäffauer.

Erbvorladung.

C.782.2. Mosbach. An dem Nachlaß des am 19. Dezember 1889 verstorbenen Landwirths Josef Pfeuffer von hier ist dessen Sohn Wilhelm Pfeuffer, Metzger, der sich vor mehreren Jahren nach Amerika begeben hat und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, erbberechtigt.

Derselbe wird hiermit zu den zu pflegenden Verlassenschaftsverhandlungen unter Anberaumung einer Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er in der gegebenen Frist nicht erscheine, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach, 17. März 1890.

Der Großh. Notar
Hochstetter.

Handelsregistereinträge.

C.741. Nr. 7499. Karlsruhe. In die Handelsregister wurde eingetragen:

I. Zum Firmenregister:

1. Zu O.Z. 402. Firma „Franz Schrempp" dahier. Die Firma ist erloschen.

2. Unter Ord.Z. 493. Firma „Th. Kuhn" dahier. Die Ehefrau des Firmeninhabers Thaddäus Kuhn, Luise, geb. Ochs von hier, wurde durch Urtheil Großh. Amtsgerichts dahier vom 4. Januar 1890 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

3. Unter O.Z. 494. Firma „Gustav Lang" dahier. Inhaber: Kaufmann Gustav Lang von hier. Ehevertrag desselben mit Elisabeth Gromer von hier, d. d. Karlsruhe, den 29. August 1887, nach welchem die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 25 M. beschränkt ist.

4. Unter Ordn.Z. 495. Firma „A. Klingenstein" dahier. Inhaberin: Anna Klingenstein, ledig, von hier.

II. Zum Gesellschaftsregister:

1. Zu O.Z. 163. Firma „Glacélederfabrik Mühlburg in Baden, vormals R. Ellstaetter" dahier. Die dem Kaufmann Ludwig Marx dahier ertheilte Prokura ist erloschen; dagegen wurde dem Kaufmann Emil Willstaetter dahier Collektiv-Prokura ertheilt.

2. Zu Ord.Z. 178 Band II. Firma „Gebr. Blum" dahier. Der Gesellschafter Nathan Blum dahier ist am 1. Juli 1889 aus der Gesellschaft getreten.

3. Zu Ord.Z. 265 Band II. Firma Deutsche Metallpatronenfabrik dahier. Kaufmann Friedrich Lorch und Ingenieur Hermann Weiße sind aus dem Vorstand geschieden. Dem Ingenieur Hermann Weiße und dem Kaufmann Otto Bell von hier wurde Collektiv-Prokura ertheilt.

4. Unter O.Z. 228. Firma „Karlsruher Werkzeugmaschinenfabrik, vormals Gschwindt & Cie." dahier. Dem Kaufmann Leopold Dellenbach und dem Ingenieur Bruno Boehme hier wurde Collektiv-Prokura ertheilt.

5. Unter O.Z. 229. Firma „Cahnmann & Wachenheimer" dahier. Der Gesellschafter Moriz Wachenheimer ist unter'm 22. August 1889 in Folge Todes aus der Gesellschaft geschieden. An dessen Stelle ist seine Witwe, Lina, geb. Schwab, als Gesellschafterin eingetreten. Vertretungsberechtigt ist nur der Gesellschafter Daniel Cahnmann.

6. Zu Ord.Z. 150 Band II. Firma „Martenstein & Josseaux" dahier. Die dem Kaufmann Adolf Seiffermann ertheilte Prokura ist erloschen. Dem Kaufmann Josef Krapp dahier wurde Prokura ertheilt.

7. Zu Ordn.Z. 229 Band I. Firma „J. Ettlinger & Wormser" dahier. Dem Kaufmann Jonas Ettlinger von hier wurde Prokura ertheilt.

Karlsruhe, den 18. März 1890.

Großh. bad. Amtsgericht.
E. Müller.

C.754. Lahr. Die diesseitige Bekanntmachung vom 12. d. Mts., Nr. 3575, den Landwirthschaftlichen Konsumverein und Absatzverein Meissenheim betr., wird dahin berichtigt, daß das eine Vorstandsmitglied Fischer richtig heißt: „Wilhelm Fischer II., Landwirth", und daß weiter Gemeinderath Johann Reith von dort dem Vorstand angehört.

Lahr, den 24. März 1890.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

C.820. Nr. 5961. Lörrach. Zu O.Z. 151 des Firmenregisters, Firma „Konrads Nachfolger (Inhaber: Rudolf Dejosez), Baumwollenweberei in Lörrach", wurde eingetragen: Dem Herrn Kaufmann Karl Kleis von Schopfheim wurde mit Wirkung vom 1. April 1890 ab Geschäftsprokura nach Handelsgesetz 41 ff. ertheilt.

Lörrach, den 31. März 1890.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nüßle.

C.755. Nr. 6700. Bruchsal. Zu Ord.Z. 1 des Genossenschaftsregisters Seite 12 daselbst, Firma „Gewerbebank Bruchsal eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht" in Bruchsal, wurde heute eingetragen:

Die Prokura des Aufsichtsrathsmitglieds Peter Spring ist erloschen; in der Generalversammlung vom 19. März 1890 wurde Peter Spring in Bruchsal als Kontroleur in den Vorstand der Genossenschaft gewählt.

Bruchsal, 24. März 1890.

Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

C.730. Nr. 4175. Stockach. Zum Genossenschaftsregister O.Z. 5 „Landwirthschaftlicher Consumverein Bodman E. G. mit unbeschränkter Haftpflicht" wurde eingetragen:

I. Das revidirte, den Bestimmungen des Reichgenossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 entsprechende Statut vom 24. März l. J.

II. In den Vorstand wurde neu gewählt Franz Fath von Bodman als Rechner.

Stockach, den 28. März 1890.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Ottendörfer.

C.795. Nr. 2993. Kenzingen. Unter Ord.Z. 2 des Genossenschaftsregisters, den Spar- und Darlehenskassenverein Herbolzheim, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht betr., wurde heute eingetragen unter Spalte 4:

In der Generalversammlung vom 24. März d. J. wurden

a. folgende Aenderungen des Statuts beschlossen:

1. Die Firma lautet:
„Ländlicher Creditverein Herbolzheim eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht", mit Sitz in Herbolzheim.
2. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Spar- und Darlehensgeschäfts.
3. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern, die Bekanntmachungen des Aufsichtsraths unter Benennung desselben, und zwar jeweils durch das Landwirthschaftliche Wochenblatt.

b. Als Vorstandsmitglieder neu gewählt:
Rathschreiber Victor Leutner,
Kaufmann Ludwig Behrle.

Kenzingen, 29. März 1890.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Dölter.

Providentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft.

Einnahmen. Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Jahr 1889. Ausgaben.

	M.	₰	M.	₰
A. Saldo aus 1888			13 240	85
B. Lebens-Versicherung.				
a. Prämien-Ueberträge und Reserven aus 1888	10 281 097	27		
b. Schaden-Reserve aus 1888	119 407	15		
c. Prämien	1 695 676	66		
d. Polize-Gebühren	4 759	72		
e. Capital-Einlagen für Leibrenten	67 734	60		
f. Reserve-Werth bei Rückversicherungs-Gesellschaften	1 033 227	70		
g. Zinsen	401 435	88		
h. Vorjährige Dividenden-Reserve für die mit Gewinn-Antheil abgeschlossenen Versicherungen	613 873	22		
i. Kriegsversicherungs-Prämien	2 273	60	14 219 485	80
C. Feuer-Versicherung.				
a. Prämien-Reserve aus 1888	1 257 513	68		
b. Schaden-Reserve aus 1888	179 247	—		
c. Prämien, abzüglich der Storni	2 435 625	37		
d. Polize-Gebühren 2c.	33 240	25	3 905 626	30
D. Transport-Versicherung.				
a. Prämien-Reserve aus 1888	59 036	91		
b. Schaden-Reserve aus 1888	135 130	—		
c. Prämien, abzüglich der Storni, Bonificationen und Courtage	930 676	28		
d. Polize-Gebühren	583	50	1 125 426	69
E. Unfallversicherung.				
a. Prämien-Reserve aus 1888	31 455	89		
b. Schaden-Reserve aus 1888	2 620	16		
c. Prämien, abzüglich der Storni	150 514	32		
d. Polize-Gebühren	3 758	35	188 348	72
F. Zinsen			191 388	24
			19 643 516	60

	M.	₰	M.	₰
A. Lebens-Versicherung.				
a. Vorjähr. Guthaben bei Rückversicherungs-Gesellschaften			972 794	27
b. Rückversicherungs-Prämien			183 926	93
c. Provisionen			76 117	90
d. Aerztliche Honorare			9 256	70
e. General-Agentur-Bureaux und General-Agentur-Beamte			9 431	07
f. Gezahlte Sterbefälle			548 107	39
g. Fällig gewordene Capitalien			174 131	29
h. Gezahlte Renten			80 423	95
i. Rückgekaufte Polizen			80 007	79
k. Prämien-Ueberträge M. 872 630. 40				
l Prämien-Reserve „ 10 081 906. 30			10 954 536	70
m. Schaden-Reserve			168 157	16
n. Dividenden-Conto für die mit Gewinn-Antheil abgeschlossenen Versicherungen:				
1. bezahlt für das Jahr 1885			117 751	54
2. reservirt für die Jahre 1886/1889			646 172	31
o. Kriegsversicherungs-Reserve-Fond			2 273	60
B. Feuer-Versicherung.				
a. Provisionen und Agenturbezüge			299 934	51
b. Rückversicherungs-Prämien			767 590	89
c. Gezahlte Schäden			703 995	63
d. Reserven:				
1. für laufende Risiken M. 1 307 576. 36				
2. für schwebende Schäden „ 132 009. —			1 439 585	36
C. Transport-Versicherung.				
a. Provisionen und Agenturbezüge			83 657	74
b. Rückversicherungs-Prämien			423 301	11
c. Gezahlte Schäden			216 036	52
d. Reserven:				
1. für laufende Risiken M. 73 671. 74				
2. für schwebende Schäden „ 93 634. —			167 305	74
D. Unfall-Versicherung.				
a Provisionen			19 273	71
b. Rückversicherungs-Prämien			28 126	95
c. Gezahlte Schäden			31 325	53
d. Reserven:				
1. für laufende Risiken M. 63 092. 40				
2. für schwebende Schäden „ 15 265. 29			78 357	69
E. Cours-Verlust auf Effecten der Gesellschaft, nach dem Cours vom 31. December 1889				
F. Unkosten.				
a. Steuern, öffentliche Abgaben, Feuerlöschbeiträge und Ausgaben für gemeinnützige Zwecke			63 937	24
b. Beitrag zur Witwen- und Waisen-Pensionskasse der Beamten der Gesellschaft			7 947	87
c. Verwaltungs-, Organisations- und sonstige Geschäfts-Unkosten			568 069	96
G. Abschreibungen auf Realitäten-Conto				
H. Ueberschuß				

	M.	₰	M.	₰
			5 407	40
			640 005	07
			17 406	58
			699 117	57
			19 643 516	60

Bilanz am 31. Dezember 1889.

Activa.

	fl.	M.	₰
An Actien-Wechsel-Conto	fl. 9 000 000.—	15 428 571	43
„ Casse-Conto		256 028	51
„ Wechsel-Conto		32 344	30
„ Effecten-Conto		694 875	20
„ Lombard-Conto		10 000	—
„ Hypotheken-Conto		11 913 137	86
„ Realitäten-Conto		1 107 000	—
„ Zinsen-Conto:			
Stückzinsen auf Effecten, Hypotheken 2c.		69 804	63
„ Guthaben bei Banquiers und sonstigen Debitoren		201 465	49
„ Agenturen-Conto		729 731	83
„ Rückversicherungs-Gesellschaften-Conto		18 055	55
„ Prämien-Rückstands-Conto:			
Rückständige Prämien-Raten für Lebens-Versicherungen		359 605	12
Conto beliebener Polizen für Lebens-Versicherungen		1 026 570	35
„ Reserve-Werth bei den Rückversicherungs-Gesellschaften für Lebens-Versicherungen		1 033 227	70
		32 880 417	97

Passiva.

	fl.	M.	₰
Per Actien-Capital-Conto	fl. 10,000,000.—	17 142 857	14
„ Gewinn-Reserve-Fond-Conto		1 000 000	—
„ Schaden-Reserve-Conto:			
der Feuer-Versicherung M. 132 009.—			
„ Lebens- „ „ 168 157.16			
„ Transport- „ „ 93 634.—			
„ Unfall- „ „ 15 265.29		409 065	45
„ Conto der Prämien-Reserven und Ueberträge:			
der Feuer-Versicherung M. 1 307 576.36			
„ Lebens- „ „ 10 954 536.70			
„ Transport- „ „ 73 671.74			
„ Unfall- „ „ 63 092.40			
„ Kriegs- „ „ 2 273.60		12 401 150	80
„ Conto für außerordentliche Reserven		140 000	—
„ Dividenden-Reserve-Conto für die mit Gewinn-Antheil abgeschlossenen Lebens-Versicherungen		646 172	31
„ Rückversicherungs-Gesellschaften-Conto		188 378	87
„ Diverse Creditoren		200 216	08
„ Dividenden-Conto:			
noch unerhobene Dividenden aus 1886/88		625	—
„ Beamten-Unterstützungs- event. Pensions-Conto		52 834	75
„ Gewinn- und Verlust-Conto:			
Ueberschuß		699 117	57
		32 880 417	97

Frankfurt a. M., den 2. April 1890.

Die Direction.

Labes. **Vowinckel.**

C.806.

Handelsregistereinträge.

C.799. Nr. I. 16,372. Mannheim. Zum Ges.Reg. wurde eingetragen zu O.Z. 199 Bd. VI zur Firma: „Mannheimer Park-Gesellschaft" in Mannheim:

An Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenen Johann Pohly in Mannheim wurde Paul Kausler daselbst als Vorstandsmitglied ernannt, mit der Berechtigung, die Firma der Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem weiteren Vorstandsmitgliede zu zeichnen.

Mannheim, den 28. März 1890.

Großh. Bad. Amtsgericht III.

Stein.

C.800. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

1. Zu O.Z. 259 Ges Reg. Bd. VI. Firma „J. Deutschmann u. Cp." in Mannheim. Josef Maas Witwe, Elisabeth, geborene Wolff in Mannheim, ist als weitere Gesellschafterin eingetreten, jedoch ohne Berechtigung zur Firmenzeichnung.

2. Zu O.Z. 272 Firm.-Reg. Bd. III. Firma „Wm. Kopfer" in Mannheim. Die Firma ist als Einzelfirma erloschen, wird aber als Gesellschaftsfirma weitergeführt.

3. Zu O.Z 274 Ges.Reg. Bd. VI. Firma „Wm. Kopfer" in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Wilhelm Kopfer Witwe, Auguste, geborene Gail, und Otto Mechler, Kaufmann, beide in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1890 begonnen.

Der am 10. Mai 1872 zwischen Otto Mechler und Anna, geborene Korwan, in Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt: Ein jedes der Verlobten gibt nur die Summe von 50 Gulden in die künftige eheliche Gütergemeinschaft. Alles weitere Vermögen ohne Ausnahme, welches die Verlobten jetzt schon besitzen und künftig während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß erlangen, wird als vorbehaltenes Sondergut des Ehetheils, von dem es herrührt, und von der Gemeinschaft als ausgeschlossen erklärt. Das Gemeinschaftsverhältniß ist nach den Sätzen 1500–1504 des Badischen Landrechts zu beurtheilen.

4. Zu O.Z. 454 Firm.Reg. Bd. III. Firma „P. Sieberling" in Mainz und Zweigniederlassung in Mannheim. Die Zweigniederlassung in Mannheim ist aufgehoben.

5. Zu O.Z. 216 Firm.Reg. Bd. III. Firma „Dr. Hirschbrunn, Löwenapotheke" in Mannheim. Die dem Hermann Ascher ertheilte Prokura ist erloschen. Otto Landmann, Apotheker in Mannheim, ist als Prokurist bestellt.

6. Zu O.Z. 275 Ges.Reg. Bd. VI. Firma „Eder & Balzar, Dampfziegelei Rheinau" in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Andreas Eder, Ziegeleibesitzer in Rheinau, und Gustav Balzar, Kaufmann in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 14. März 1890 begonnen.

7. Zu O.Z. 632 Firm.-Reg. Bd. III. Firma „Georg Hill" in Mannheim. Diese Firma ist erloschen.

8. Zu O.Z. 276 Ges.Reg. Bd. VI. Firma „Hill & Müller" in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind Georg Hill und Ludwig Müller, Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. März 1890 begonnen.

9. Zu O.Z. 154 Ges.Reg. Bd. VI. Firma „Ernst Jacobs" in Mannheim. Heinrich Galls, Kaufmann in Mannheim, ist als weiterer Theilhaber in die Gesellschaft eingetreten.

10. Zu O.Z. 499 Firm.Reg. Bd. III. Firma „J. Lautenschlaeger" in Heilbronn mit Zweigniederlassung in Mannheim. Die Zweigniederlassung in Mannheim ist aufgehoben.

Mannheim, den 28. März 1890.

Großh. Amtsgericht III. Stein.

C.797. Nr. 2529. Gernsbach. Zu O.Z. 81 des Firmenregisters, die Firma Wilhelm Gleisle in Gernsbach betr. wurde unterm Heutigen eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Gernsbach, den 31. März 1890.

Großh. bad. Amtsgericht.

Huffschmid.

C. 684. Nr. 3229/30. Donaueschingen. Im diesseitigen Firmenregister wurde heute eingetragen:

1. Zu O.Z. 130: Die Firma J. M. Schlenker Witwe in Sunthausen ist durch Geschäftsaufgabe erloschen.

2. Zu Ordn.Z. 197: Die Firma A. Wölfle in Oefingen. Inhaber der Firma ist Andreas Wölfle von Oefingen, verheirathet mit Johanna Sofie, geb. Baur von Entersbach, Oberamts Waiblingen, ohne Ehevertrag.

Donaueschingen, 26. März 1890.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dorner.

C.858-1. Nr 2067. **Donaueschingen.**

Forstassistentenstelle.

Bei der Fürstlich Fürstenbergischen Verwaltung ist die Stelle eines Forstassistenten, dessen Hauptaufgabe in Forsteinrichtungsarbeiten besteht, mit einem wissenschaftlich gebildeten Forstmanne, welcher die Staatsprüfung für den Forstverwaltungsdienst gut bestanden und schon einige Jahre im äußeren Dienste zugebracht hat, zu besetzen. Anfangsgehalt 2000—2400 Mark, nebst 6 Mark Diäten und Vergütung der Reisekosten bei auswärtigen Dienstgeschäften oder nebst Aversen bei Dienstverwesungen. Bewerbungen sind unter Angabe der persönlichen Verhältnisse und des Bildungsganges, mit Zeugnissen belegt, bis **27. April** bei der Domänenkanzlei in Donaueschingen einzureichen.

C.859. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Giltigkeit vom 1. April l. J. ist Nachtrag III zum Mitteldeutschen Verbandstarife für die Beförderung von Leichen, Fahrzeugen und lebenden Thieren erschienen. Derselbe enthält unter Anderem geänderte — theils ermäßigte, theils erhöhte — Schnittfrachtsätze für den Verkehr mit Stationen des Eisenbahndirektionsbezirks Berlin. Soweit Frachterhöhungen herbeigeführt werden, treten dieselben erst am 15. Mai l. J. in Kraft.

Exemplare des Nachtrags können vom diesseitigen Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 5. April 1890.

Generaldirektion.

C.821.2 Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Höherer Weisung gemäß sollen durch diesseitige Stelle ungefähr

800 kg unbeschriebene Rechnungsimpressen,
500 kg unbeschriebene Frachtkarten,
7500 „ alte Frachtkarten,
5000 „ Rechnungen,
4000 „ Rapporte,
2500 „ Bücher,
3500 „ Tarife und Anmeldezettel u.
250 „ Zeitungen

zur freien Verwendung seitens des Käufers auf Meistgebot abgegeben werden.

Preisangebote hierauf sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis

Mittwoch den 16. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

postfrei an das diesseitige Bureau, von welchem auch die Vergebungsbedingungen bezogen werden können, einzureichen.

Karlsruhe, den 30. März 1890.

Material- und Drucksachen-Bureau.

C.839. Nr. 161. **Konstanz.**

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständniß mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Bankholzen** auf Mittwoch den 23. April, Vormittags 9 Uhr,
2. **Freudenthal** auf Mittwoch den 16. April, Vormittags 10 Uhr,
3. **Gaienhofen** auf Samstag den 26. April, Vormittags 9 Uhr,
4. **Gundholzen** auf Donnerstag den 24. April, Vormittags 9 Uhr,
5. **Hausen a/A.** auf Samstag den 3. Mai, Vormittags 11 Uhr,
6. **Hegne-Dorf mit Hegne-Schloß** auf Dienstag den 15. April, Vormittags 10 Uhr,
7. **Hemmenhofen** auf Montag den 28. April, Vormitt. 10½ Uhr,
8. **Horn** auf Freitag den 25. April, Vormittags 9 Uhr,
9. **Iznang** auf Dienstag, 22. April, Vormittags 9 Uhr,
10. **Kaltbrunn** auf Montag den 14. April, Vormittags 10 Uhr,
11. **Langenrain** auf Donnerstag den 17. April, Vormittags 10 Uhr,
12. **Litzelstetten** auf Samstag den 19. April, Vormittags 9½ Uhr,
13. **Möggingen mit Dürrenhof** auf Freitag den 18. April, Vormittags 10 Uhr,
14. **Moos** auf Montag, 21. April, Vormittags 10 Uhr,
15. **Schienen** auf Dienstag den 29. April, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigenthümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigenthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Konstanz, den 4. April 1890.

Der Bezirksgeometer: Brenzinger.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.